| SPD Fraktion<br>Fraktion DIE GRÜNEN | Drucksache Nr.<br>A/15/3369-01 | Termin<br>03.04.2014 | Sportausschuss |
|---|---|---|---|
| **Antragsvorlage** | | | öffentlich |

| Termin | Gremium | Vorlage zur* | Ergebnis | Beschluss-kontrolle* |
|---|---|---|---|---|
| 03.04.2014<br>10.04.2014 | Sportausschuss<br>Beirat für Menschen mit Behinderungen | B | | |

## Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen an städtischen Sporthallen in Oberhausen

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bedarfsgerechte Einrichtung von Behindertenparkplätzen an städtischen Oberhausener Sporthallen zeitnah vorzunehmen.

| sportpolitischer Sprecher<br>SPD-Fraktion | sportpolitischer Sprecher<br>Fraktion DIE GRÜNEN |
|---|---|
| René Pascheberg | Ertekin Aksünger |
| **René Pascheberg**<br>**11.03.2014** | **Ertekin Aksünger**<br>**11.03.2014** |

| SPD Fraktion<br>Fraktion DIE GRÜNEN | Drucksache Nr.<br>A/15/3369-01 | Termin<br>03.04.2014 | Sportausschuss |
|---|---|---|---|

## Begründung

Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, wird die Verwaltung aufgefordert, überall dort, wo es erforderlich und möglich ist, eine bedarfsgerechte Zahl an Behindertenparkplätzen an städtischen Oberhausener Sporthallen einzurichten.

Behindertenparkplätze sind in der Regel breiter als reguläre Abstellplätze, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Damit kann zum Beispiel ein Rollstuhl besser ein- und ausgeladen werden.

Weiterhin sind Behindertenparkplätze zumeist in der Nähe von Ein- oder Ausgängen angelegt, damit gehbehinderten Menschen, Rollstuhlfahrern aber auch blinden Menschen lange Wege erspart bleiben. Insbesondere an städtischen Sporthallen, wo diese Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind, würde die Einrichtung dieser Parkplätze mehr Teilhabe von behinderten Menschen ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe. Der Inklusionsgedanke ist getragen von dem Prinzip des gesellschaftlichen Miteinanders.

Bei der notwendigen Umsetzung vor Ort und angesichts eingeschränkter kommunaler Finanzmittel sind allerdings auch die Aspekte, wie Praktikabilität, Bedarfsnotwendigkeit und die Umgebungsbeschaffenheit zu berücksichtigen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.